



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 04.03.2019

Meldungsnummer: BH05-0000000867

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Aufforderung nach Art. 152, 153a+154 HRegV, Gregor Hausmann GmbH

Gregor Hausmann GmbH
CHE-115.214.349
Feldbergstr. 43
4057 Basel

Massnahmen zur Beseitigung der bestehenden Mängel in der gesetzlich zwingenden Organisation der Gesellschaft zu ergreifen (Art. 941a OR). Gegen säumige Geschäftsführungsmitglieder werden Ordnungsbussen bis CHF 500 ausgesprochen (Art. 943 OR).

Rechtliche Hinweise:

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 03.04.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt
Spiegelgasse 12
4001 Basel

Bemerkungen:

Der einzige Vertretungsberechtigte der Gregor Hausmann GmbH, Gregor Hausmann, hat seinen Wohnort ins Ausland verlegt, wodurch ein Organisationsmangel i.S.v. Art. 941a OR besteht (Art. 814 Abs. 3 OR). Sodann ist die Gregor Hausmann GmbH an ihrem Rechtsdomizil nicht mehr erreichbar. Die Gesellschaft und deren Geschäftsführung werden daher aufgefordert, innert 30 Tagen eine zur Vertretung der Gesellschaft berechnigte Person mit Wohnsitz in der Schweiz und ein neues Rechtsdomizil am Ort des Sitzes zu bestellen und zusammen mit dem aktuellen Wohnort von Gregor Hausmann zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden oder schriftlich zu bestätigen, dass das im Handelsregister eingetragene Rechtsdomizil noch oder wieder gültig ist. Andernfalls wird die Gesellschaft vom unterzeichneten Handelsregisteramt aufgelöst und der im Handelsregister eingetragene Wohnort von Gregor Hausmann ersatzlos gelöscht. Gleichzeitig wird dem Gericht beantragt, die erforderlichen